



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 22.02.2021

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 22.02.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 23.02.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.02.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 10.03.2021

Sitzungsvorlage 029/2021/1

Finanzen, Haushalt
Schubert, Claudia

Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortschaftsrat Kau hat folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Antrag ORat Betten

Dem vorgeschlagenen Haushaltsentwurf wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Planungskosten in Höhe von 100.000 € für den Neubau Kindergarten Kau wieder aufgenommen werden. Als Kompensation wird vorgeschlagen, die 300.000 € für die Fertigstellung des Gewerbegebiets Bürgermoos-West zu streichen, ebenso wie die Mittel für den Neubau des Kreisverkehrs Oberhof/Schäferhof.

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

Antrag ORat Schulz

Dem vorgeschlagenen Haushaltsentwurf wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Planungskosten in Höhe von 100.000 € für den Neubau Kindergarten Kau wieder aufgenommen werden. Als Kompensation wird vorgeschlagen, die 300.000 € für die Fertigstellung des Gewerbegebiets Bürgermoos-West zu streichen.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

Antrag ORat Hahn

Es werden Haushaltsmittel sowohl für das Projekt Rosenstraße 2, als auch für die Aufstellung einer Fest-Hütte beantragt.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Antrag ORätin Mayer

Die Mittel für die Straßenbeleuchtung entlang der L333 werden in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Anmietung der Räume in der Rosenstraße 2 wird befürwortet. Die dafür nötigen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2021 und in den Folgejahren eingestellt werden.

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat dem Beschlussvorschlag bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Produktplan 2021 und dem Stellenplan 2021 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

§ 1

Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.346.779 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>58.169.809 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 2.823.030 €</u>

1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	+ 300.000 €
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 2.523.030 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.873.480 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.325.506 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.547.974 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.301.976 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.157.620 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 5.855.644 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6)	- 4.307.670 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.005.426 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	4.394.574 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	+86.904 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	4.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	14.969.996 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuernehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2021 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2021 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Anlagen:

Anlage 1.1 Projektliste Planen und Bauen Hochbau_HH2021

Anlage 1.2 Projektliste Tiefbau_HH2021

Anlage 1.3 Projektliste Sonstige Fachbereiche_HH2021

Anlage 1.4 Projektliste Bauhof und Feuerwehr_ HH2021

Anlage 2 Gesamtergebnisplan

Anlage 3 Gesamtfinanzplan

Anlage 4 Finanzplan Hochrechnung mit vorauss. Schuldenstand bis 2024

Anlage 5 Priorisierung der Stellenbedarfe 2021

Sachlage

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 sind gewesen:

- Die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung sowie dem Haushaltserlass 2021.
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2020.

1. Ergebnisplan / Zahlungsmittelüberschuss

1.1. Ergebnisplan

ordentlichen Erträgen	55.346.779 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>58.169.809 €</u>
ordentlichem Ergebnis	<u>- 2.823.030 €</u>
außerordentlichen Erträgen	300.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+300.000 €</u>
<u>veranschlagtem Gesamtergebnis</u>	<u>-2.523.030 €</u>

1.2 Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.873.480 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>52.325.506 €</u>
<u>Zahlungsmittelüberschuss</u>	<u>1.547.974 €</u>

Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben werden auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z.B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen berücksichtigt.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete bzw. im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

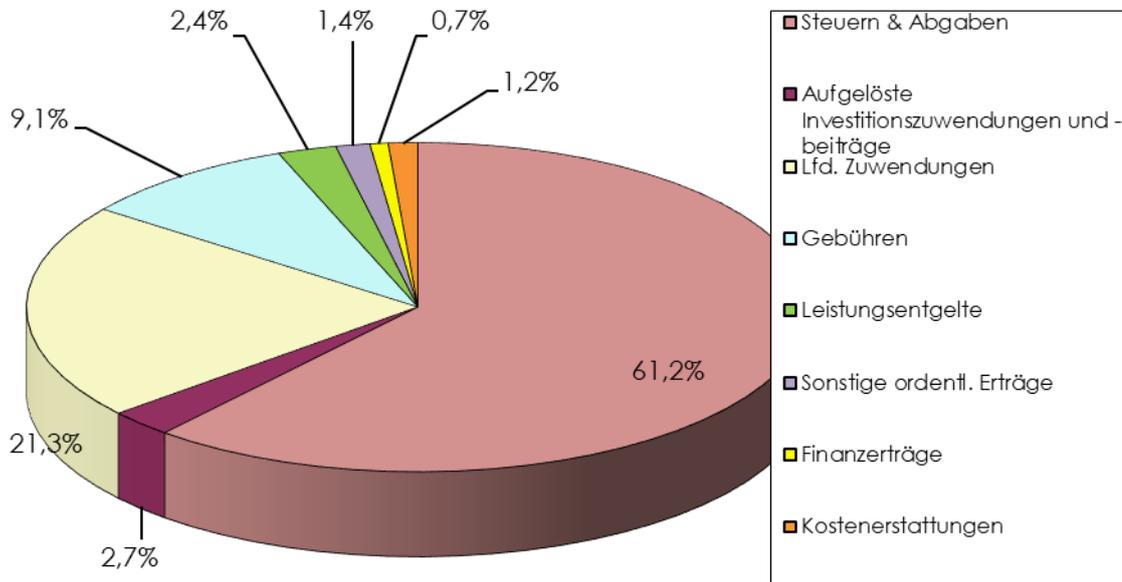
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse:

Das Haushaltsjahr 2021 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2020	2021	Vergleich		2020	2021	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	35.239	33.849	-1.390	Personal- aufwendungen	16.184	16.787	+603
lfd. Zuwendungen	11.365	11.783	+417	Versorgungs- aufwendungen	-	-	-
Aufgel. Investitionszu- wendungen und - beiträge	1.416	1.473	+58	Sach- & Dienstleistungen	9.868	9.963	+95
Sonstige Transfererträ- ge	12	12	0	Abschreibungen	5.210	5.562	+352
Gebühren	4.846	5.022	+177	Zinsen etc.	279	276	-3
Leistungsentgelte	1.354	1.340	-14	Transferaufwendungen	23.718	23.407	-311
Kostenerstattungen	640	674	+34	Sonstige ordentliche. Aufwendungen	1.938	2.175	+237
Finanzerträge	433	414	-20				
Sonstige ordentliche Erträge	656	780	+124				
Summe Ordentliche Erträge	55.961	55.347	-614	Summe Ordentliche Aufwendungen	57.196	58.170	+973
Ordentliches Ergebnis	- 1.236	- 2.823	-1.587				
Außerordentliche Er- träge	100	300	+200	Fehlbetrag aus Vorjahr Außerordentliche Auf- wendungen	-	-	-
Sonderergebnis	100	300	+200				
Gesamtergebnis	-1.136	-2.523	-1.387				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 33,8 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etc./ Verringerter Gesamtansatz um 1.389.000 €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 11,8 Mio. €.

Die Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren etc. / Gesamtansatz: 5,02 Mio. €) stellen den drittgrößten Block der Ertragsseite dar.

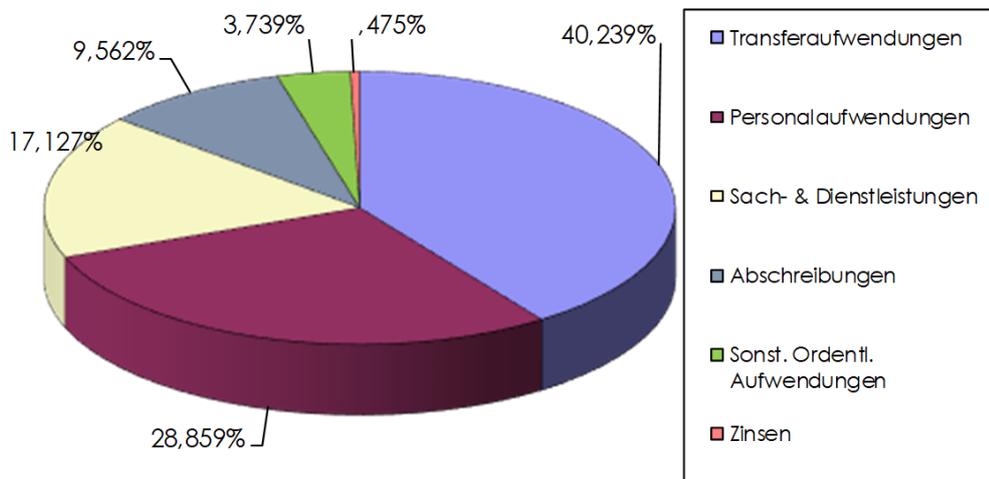
Dem folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc.) mit einem Gesamtansatz von 1,34 Mio. €. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 779.824 € enthalten seit dem Ansatz 2020 keine Auflösung mehr für im Vorjahr gebildete FAG- und Kreisumlagerückstellungen. In 2019 ergab sich daraus ein sonstiger ordentlicher Ertrag in Höhe von 1,42 Mio. €. Ab dem Jahr 2019 dürfen diese Rückstellungen nicht mehr gebildet werden.

Danach folgen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz 673.756 €) und an letzter Stelle die Finanzerträge (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 413.700 €).

Größere Abweichungen bei den Erträgen

Zeile Nr.	ordentliche Erträge	2020 €	2021 €	Abweichungen	Kommentar
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.238.500,00	33.849.500,00	-1.389.000,00	-400.000 € Gewerbesteuer Einnahmen -1.348.000 € Gemeindeanteil an der Einkommenst. 274.000 € Gemeindeanteil an der USt.
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.365.275,00	11.782.549,00	417.274,00	114.000 € Erhöhung Zuw. Kleinkindbetreuung <u>neu</u> 256.000 € Zuw.v. Land f. pädagogische Leitungszeit 52.807 € Zuw.v. Land f. Administration
3	Aufgelöste Investitionszuw. und Beiträge	1.415.693,00	1.473.299,00	57.606,00	56.000,00 € Veranlagung landwirtschaftlicher Stundungen
4	Sonstige Transfererträge	12.000,00	12.000,00	-	
5	Entgelte für öffentl. Leistungen	4.845.735,00	5.022.398,00	176.663,00	137.479,00 € Benutzungsgebühren
6	Sonst. Privatr. Leistungsentgelte	1.353.803,00	1.339.753,00	- 14.050,00	- 40.000,00 € Hopfenwandertag 46.100,00 € Mehreinnahmen Inklusion
7	Kostenerstattung/ Kostenumlagen	639.815,00	673.756,00	33.941,00	42.460,00 € Erst. Von sonst. Öffentl. Unternehmen
8	Zinsen und ähnliche Erträge	433.450,00	413.700,00	- 19.750,00	- 31.000,00 € Sonstige Finanzerträge 10.000,00 € Verwargelder
10	sonstige ordentliche Erträge	656.250,00	779.824,00	123.574,00	113.000,00 Erstattung von Steuern 10.000,00 € Veranlagungszinsen
11	Ordentliche Erträge	55.960.521,00	55.346.779,00	- 613.742,00	

Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 23,4 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (40,2 %).

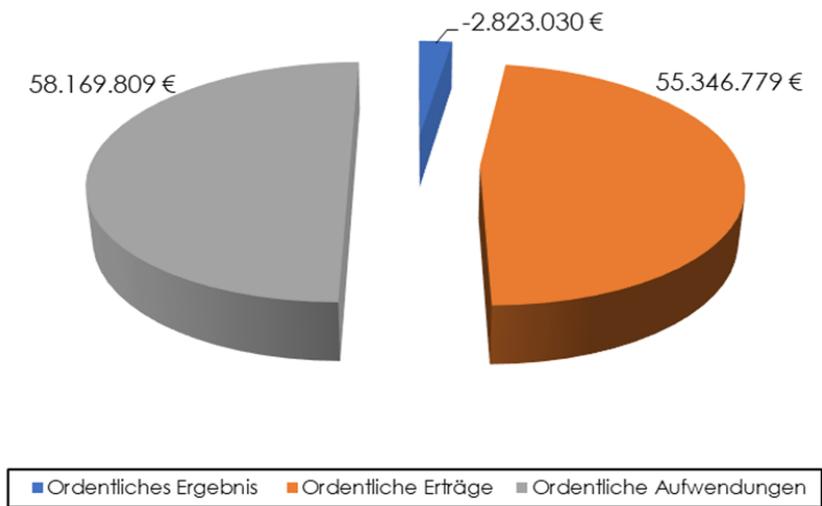
Dem folgen die Personalaufwendungen (Gesamtansatz 16,79 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung u. –bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung etc. / Gesamtansatz: 9,9 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 5,56 Mio. €).

Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 2,17 Mio. €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS / Gesamtansatz: 276.075 €).

Größere Abweichungen bei den Aufwendungen

Zeile Nr.	ordentliche Aufwendungen	2020 €	2021 €	Abweichungen	Kommentar
12	Personalaufwendungen	16.183.708,00	16.786.990,00	603.282,00	603.282 € siehe Anlage Personalwesen
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.867.836,00	9.962.933,00	95.097,00	<u>neu</u> 98.885 € Elektroprüfung
15	Abschreibungen	5.210.560,00	5.562.160,00	351.600,00	351.580,00 € Aktivierung neuer Gebäude und Infrastruktur
16	Zinsen u. ähnliche Aufw.	278.800,00	276.075,00	- 2.725,00	niedrigere Anschlussfinanzierungen
17	Transferaufwendungen	23.717.550,00	23.406.808,00	- 310.742,00	199.000,00 € Abmangebeteiligung 183.510,00 € Betriebsumlage AUS - 333.000,00 € FAG Umlage - 414.000,00 € Kreisumlage
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.937.733,00	2.174.843,00	237.110,00	65.000,00 € Personalrecruiting 35.173,00 € Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit 71.000,00 € Versicherungen 127.000,00 € Rückzahlung von Steuern - 23.191,00 € Gerichts- und Sachverst.Kosten
19	Ordentliche Aufwendungen	57.196.187,00	58.169.809,00	973.622,00	

Ordentliches Ergebnis



Der Ergebnisplan 2021 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.823.030 € ab.

Personalhaushalt

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 56 Abs. I GemO ist die Gemeinde verpflichtet, die zur **Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen** geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen. Nach § 57 GemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Stellen so auszubringen sind, wie sie im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich und besetzbar sind.

2. Entwicklung der Stellenzahl

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beamte	14,50	13,50	13,50	13,65	12,33	10,95	11,53	12,20	12,20
Beschäftigte	170,30	188,84	189,34	198,57	203,92	221,61	223,92	235,55	244,00
Gesamt	184,80	202,34	202,84	212,42	216,24	232,56	235,45	247,75	256,20

Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die genehmigten Stellen zum 1.1. des jeweiligen Jahres, d.h. es handelt sich dabei um die Planzahlen. In der Planzahl 2021 sind die im Folgenden vorgeschlagenen Stellenmehrungen nicht enthalten (mit Ausnahme des Kindergartenprovisoriums im Alten Forsthaus). Tatsächlich kann es in jedem Jahr zu Nichtbesetzungen, Unterschreitungen oder auch Stellenmehrungen durch entsprechende unterjährige GR-Beschlüsse kommen.

3. Festlegung der Stellenanzahl

Die Anzahl der Stellen wird laufend durch den Fachbereich Hauptverwaltung untersucht. Durch Neuübertragung bzw. Wegfall von Tätigkeitsbereichen, aber auch durch gesetzliche Vorgaben (Bsp. Kinderbetreuung) erfolgt ein ständiger Abgleich zwischen dem benötigten Personal und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellen. Parallel wird bei jeder Wiederbesetzung einer Stelle eine sinnvolle Umorganisation untersucht, um Abläufe zu verbessern. Neben dieser quantitativen Untersuchung wird aber auch die Struktur der Organisation mit den einzelnen Fach- und Geschäftsbereichen angepasst. Dabei sollen die Fachbereiche wie auch die Geschäftsbereiche soweit wie möglich in vergleichbare Größen und Verantwortungsbereiche eingeteilt werden, wodurch auch vergleichbare Führungs- und Sachbearbeiterebenen entstehen. Nur mit einer stimmigen Aufbau- und Ablauforganisation ist eine effektive Aufgabenerfüllung möglich.

Aus diesem Grund wurde 2020 eine Organisationsuntersuchung durch die Fa. Schneider und Zajontz durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat in seiner Augustsitzung vorgestellt. Im Rahmen der Klausurtagung zum Thema Finanzen im Dezember 2020 wurde auch vertieft über das Gutachten, die organisatori-

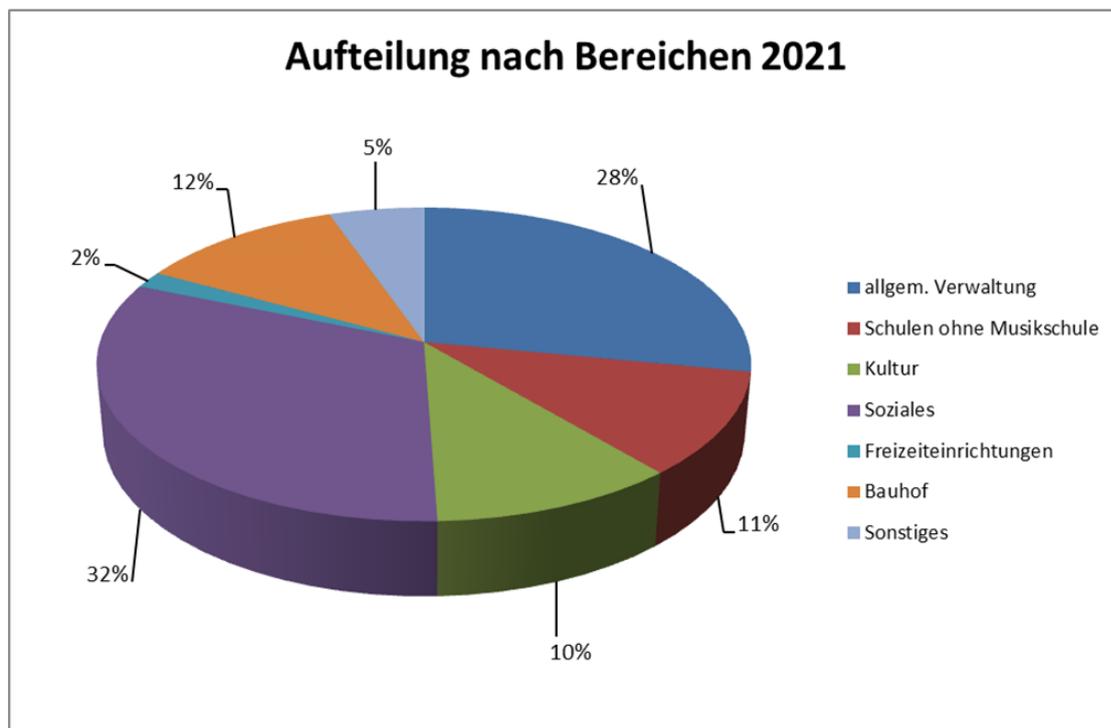
schen Anregungen und festgestellten Stellenbedarfe diskutiert. Die Zusammenstellung der vom Gutachten aufgezeigten Stellenbedarfe wurde durch die Verwaltung priorisiert und mit Argumenten hierfür als Beratungsgrundlage der Klausurtagung vorbereitet. Auf der Grundlage der Beratung ist dann die tatsächliche Anzahl an notwendigen und möglichen Stellenmehrungen für den Stellenplan 2021 (als Anlage 5 beigefügt) dargestellt.

4. Generelle Entwicklung der Personalkosten

Die **Personalkostenentwicklung** der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
insgesamt	13.514.810	14.342.542	15.319.949	16.183.708	17.063.995
Steigerung/Senkung	730.928	827.732	977.407	756.843	880.287
in %	5,71	6,12	6,81	4,94	5,44

Die Gesamtpersonalkosten verteilen sich auf die einzelnen Produkte wie im Haushalt dargestellt. Inhaltlich zusammenfassend stellen sich die einzelnen Bereiche wie folgt dar:



Die Personalkostensteigerung ist im wesentlichen durch folgende größere Veränderungen begründet:

- Tarifierhöhung/Stellenschlüssel Kita/Krankheitsv.	357.104.- €
- Personal Kitaprovisorium	297.946.- €
- Steigerung Pensionsrücklagen	83.000.- €
- Aufnahme FSJ-Kosten	46.051.- €
- Aufnahme Schlossführer	33.697.- €

Des Weiteren haben sich in den Kindergärten durch Veränderungen des Betreuungsangebots die Personalschlüssel wie in den Vorjahren bereits erhöht. Auch der Einsatz von permanenten Krankheitsvertretungen in den Kindergärten wurde ab diesem Jahr zahlenmäßig ausgewiesen. Im Gegenzug gingen die Zuschläge im Bauhof für den Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit coronabedingt zurück.

Grundsätzlich muss für eine detaillierte Betrachtung der Personalkosten, deren Gründe und eventuellen Gegenfinanzierung jedes Produkt mit allen Aufwendungen und Erträgen gesehen werden. Nur so kann über die Aufgaben, die pro Produkt erfüllt werden und den dabei entstehenden Aufwand im Sinne einer Aufgabenkritik diskutiert werden.

4.1 Faktoren der Personalkostensteigerung

Einflussfaktor	Beeinflussbarkeit
Tariferhöhungen	Keine, da Tarifbindung
Sozialversicherungsbeiträge	Keine, da gesetzlich
Beförderungen/Höhergruppierungen	Sehr gering, da Tarifbindung
Stellenschaffungen/-streichungen	Hohe Beeinflussbarkeit, aber nur bei gleichzeitiger Aufgabenkritik

4.2 Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten sind mit einem Anteil von 28,3 % der ordentlichen Aufwendungen (Haushaltsjahr 2020) einer der großen Kostenblöcke. Personal wird immer nur zur Erfüllung von neuen oder veränderten Aufgaben benötigt und eingestellt. D.h. um Personalkosten wirkungsvoll steuern zu können, ist die Aufgabenkritik das richtige Instrument. Eine zentrale Grundlage der kommunalen Steuerungsmechanismen setzt daher bei einer ganzheitlichen Aufgaben- und Finanzplanung an. Bei jedem Produkt unseres Haushaltes müssen die Ziele und Aufgaben definiert und die dafür notwendigen Sach-, Finanz- und Personalressourcen ermittelt werden. Nur so können die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft und eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Die Kernfragen der kommunalen Steuerung und des daraus resultierenden Haushaltsrechts heißen daher

- 1. Was will ich erreichen?**
- 2. Was muss ich dafür tun?**
- 3. Welche Ressourcen benötige ich dafür?**
- 4. Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?**

4.3 Aufgabenfestlegung/-kritik

Bei allen vorhandenen Stellen und den vorgeschlagenen Stellenschaffungen müssen daher diese Fragen beantwortet werden. Erst wenn die Aufgabe, das Ziel definiert ist, werden die dafür notwendigen Ressourcen näher untersucht. Wenn man also Personal und andere laufende Folgekosten ganz oder zugunsten einer anderen Aufgabe einsparen will, muss zuallererst eine Aufgabendefinition bzw. Kritik stattfinden. Nur so ist eine effektive Personalplanung möglich im Gegensatz zu ei-

ner pauschalen, vereinfachten Kostenkritik. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Ziele im Idealfall anhand einer kommunalen Gesamtstrategie der Stadt fest und entscheidet damit über die notwendigen Sach-, Finanz- und Personalmittel.

Mittelfristig ist für eine effektive zukunftsorientierte Steuerung der Stadt die Erarbeitung einer solchen Stadtstrategie notwendig, die die Handlungsfelder der Stadt festlegt und die Maßnahmen der kommenden Jahre steuert. Als nächster Schritt nach der Klausurtagung zum Thema Finanzen muss im Frühjahr 2021 eine weitere Klausurtagung folgen, die sich genau mit diesem Thema auseinandersetzt. Nur so kann der Einsatz der Finanzmittel (Sach- und Personalkosten) richtig gesteuert und begründet werden.

Finanzplan mit Projektlisten

3.1 Allgemeines zum Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune.

3.2 Gesamtentwicklung

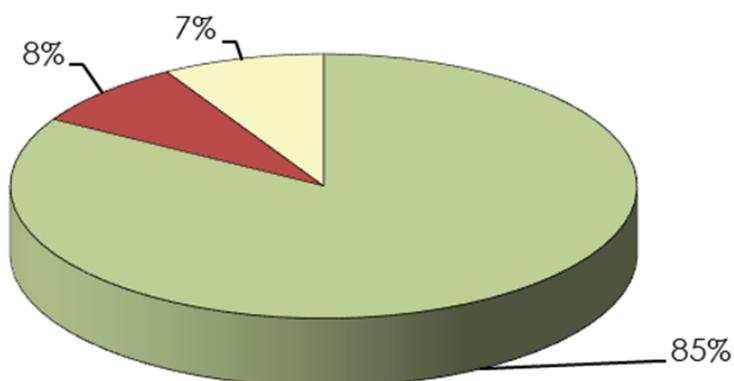
Der Haushaltsplan enthält im Gesamtfinanzplan folgende Einnahmen und Auszahlungen als Ergebnisse:

	2020	2021	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+2.778.554	+1.547.974	-1.230.580
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	+4.900.354	+5.301.976	+401.622
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	+10.957.428	+11.157.620	+200.192
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-6.057.074	-5.855.644	-201.430
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Zeile 32)	-3.278.520	-4.307.670	-1.029.150
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	3.223.000	4.394.574	+1.171.574
Änderung Finanzierungsmittel- bestand (Zeile 36)	-55.520	86.904	+142.424

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

Einzahlungen	Haushaltsplanansatz			Auszahlungen	Haushaltsplanansatz		
	2020	2021	Vergleich		2020	2021	Vergleich
in 1.000 Euro							
Ergebniswirksame Einzahlungen	54.545	53.873	-672	Ergebniswirksame Auszahlungen	51.766	52.325	+559
Zahlungsmittelüberschuss	2.779	1.548	-1.231				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900	5.302	+402	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.957	11.158	+201
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.057	-5.856	-201				
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-3.279	-4.308	-1.029				
Kredite etc.	4.200	5.400	+1.200	Tilgung	977	1.005	+28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.223	4.395	+1.172				
Finanzierungsmittelbestand	-55	+87	+ 142				

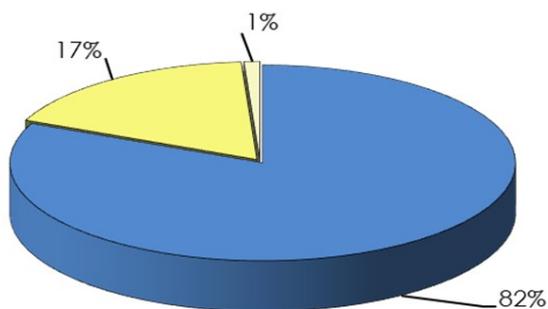
Zusammenfassung Einzahlungen



■ Ergebniswirksame Einzahlungen	■ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
■ Einzahlungen aus Krediten etc.	

Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (53,87 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von 64,57 Mio. € wird durch die Einzahlung aus Investitionstätigkeit (5,3 Mio. €) ergänzt und der Aufnahme von Krediten in Höhe von 5,4 Mio. ergänzt.

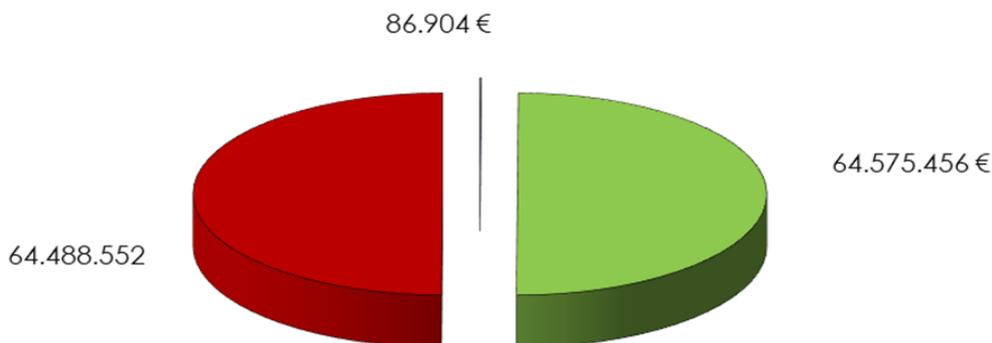
Zusammenfassung Auszahlungen



■ Ergebniswirksame Auszahlungen ■ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ■ Auszahlungen für Tilgung etc.

Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die ergebniswirksamen Auszahlungen (52,3 Mio. €). Für Investitionsauszahlungen werden 11,16 Mio. € benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 1,005 Mio. €. Die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf 64,49 Mio. €.

Finanzierungsmittelbestand



■ Änderung Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsentnahme) ■ Einzahlungen ■ Auszahlungen

Zum Ausgleich des Finanzplans 2021 werden 5.313.096 € benötigt. Aus Sicht der Verwaltung könnten 4,3 Mio. Kredite aufgenommen werden. In dieser Kreditsumme ist die nicht getätigte Kreditaufnahme aus 2020 in Höhe von 1,2 Mio. inkludiert.

3.3 Stand der Kredite

Der Schuldenstand der Stadt Tettngang zum 31.12.2020 wird voraussichtlich bei 18,959 Mio. € liegen. Der voraussichtliche Stand liegt um 1,2 Mio. unter dem Planansatz aus 2020. Dies auf Grund der nicht getätigten Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € im Jahr 2020.

Seitens der Verwaltung liegt die höchst **mögliche Kreditaufnahme bei 4,3 Mio. €**. Dies würde einen geplanten Schuldenstand auf 31.12.2021 von 22,25 Mio. € bedeuten.

3.4 Stand der Liquidität

Laut Liquiditätsrechnung ist der Stand der Liquidität auf 31.12.2020 bei 558.566 €.